

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Kreistag 17.12.2015 Entscheidung Ö

Wiederbestellung von Herrn Oliver Surbeck zum ehrenamtlichen Kreisbrandmeister

I. Beschlusssentwurf:

Der Kreistag bestellt Herrn Oliver Surbeck für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 zum ehrenamtlichen Kreisbrandmeister.

II Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Herr Oliver Surbeck ist seit 01.01.2001 als ehrenamtlicher Kreisbrandmeister des Landkreises Ravensburg tätig. Zum 01.01.2010 wurde er nach Anhörung der Kommandanten und Wahl im Kreistag auf weitere fünf Jahre zum Kreisbrandmeister bestellt. Seine Amtszeit läuft zum 31.12.2015 aus. Für die Entscheidung ist der Kreistag zuständig.

Nach § 23 Feuerwehrgesetz hat jeder Landkreis einen Kreisbrandmeister zu bestellen. Kreisbrandmeister, die nach dem Inkrafttreten des neuen Feuerwehrgesetzes am 2. März 2010 erstmals bestellt werden, werden hauptamtlich bestellt. Nach Auffassung des Innenministeriums und des Landkreistags besteht bei bereits bestellten Kreisbrandmeistern ein Wahlrecht zwischen ehrenamtlicher und hauptamtlicher Tätigkeit. Herr Surbeck möchte gerne weiterhin als ehrenamtlicher Kreisbrandmeister bestellt werden, da der Landkreis im Bereich des Feuerwehrwesens ebenfalls ausschließlich ehrenamtlich organisiert ist. Der Ausschuss des Kreisfeuerwehrverbandes hat diesen Entschluss als sehr positiv bewertet.

Der Kreisbrandmeister hat die Aufgaben der Feuerwehraufsicht wahrzunehmen. Dies beinhaltet unter anderem, die Aufstellung, Ausrüstung, den Leistungsstand und die Einsatzbereitschaft aller Feuerwehren im Landkreis zu überwachen. Bei Feuerwehrübungen oder Einsätzen kann er die technische Leitung übernehmen.

Die gem. § 23 Feuerwehrgesetz vorgeschriebene Anhörung der Kommandanten erfolgte am 03.12..2015. Alle anwesenden Kommandanten votierten in geheimer Abstimmung für Herrn Surbeck.

Herr Surbeck ist außerordentlich engagiert und verfügt über eine sehr hohe Fachkompetenz. Als versierter Brandschutzfachmann berät er die Gemeinden bei Beschaffungen für die Feuerwehren sowie bei der Erstellung von kommunalen Brandschutzbedarfsplänen. Er hat sich sehr erfolgreich dafür eingesetzt, dass in seiner bisherigen Amtszeit viele fachtechnisch notwendige Anträge aus den Gemeinden zu Beschaffungen und Investitionen für die Feuerwehren bewilligt werden konnten. Er moderiert und führt zudem eine Vielzahl von Arbeitskreisen, die teilweise weit über das originäre Feuerwehrwesen des Landkreises Ravensburg gehen und bindet hierbei auch stark die Hilfsorganisationen, das THW und die Polizei mit ein. Jährlich führt Herr Surbeck rd. 150 Termine außerhalb seiner Arbeitszeit ehrenamtlich durch. Hinzu kommen zwischen 25 und 30 Einsatzlagen, bei denen er als Kreisbrandmeister persönlich vor Ort ist und die kommunale Einsatzleitung unterstützt. Besonders erwähnenswert sind folgende Projekte in seiner bisherigen Dienstzeit:

- ✓ Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Kommunen zur interkommunalen Abrechnung von Feuerwehreinsätzen im Landkreis Ravensburg
- ✓ Fachtechnischer Aufbau und Betrieb der Integrierten Leitstelle Oberschwaben
- ✓ Vereinbarung zwischen DRK, THW und LRA zur gemeinsamen Einsatzkonzeption des Höhenrettungsdienstes (HRD) für den Landkreis
- ✓ Auf- und Ausbau eines Fachberatersystem für die Bereiche:
 - Atomare Gefahren
 - Biologische Gefahren
 - Chemische Gefahren
 - Notfallseelsorge
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Höhenrettung
 - Bau
 - Hochwasser
 - Meteorologie
 - Sanität- und Betreuung
- ✓ Interkommunaler Brandschutzbedarfsplan der Kommunen des GVV Altshausen
- ✓ Erstellung verschiedenster brandschutztechnischer Handreichungen für Architekten, Baubehörden, Fachplanern und Bauherren
- ✓ Leitung des Überregionalen Arbeitskreises der Landkreise BC, FN, SIG, ADK, ZAK und RV zur einheitlichen Beschaffung einer Führungssoftware für die gesamte BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben)
- ✓ Aufbau eines landkreis-übergreifenden Alarmierungsnetzes für die Feuerwehren der Landkreise Ravensburg und Sigmaringen sowie des Bodenseekreises

Alle diese Projekte wurden mit großem zeitlichem Aufwand und mit viel Engagement betrieben und sind in der Praxis von erheblicher Bedeutung.

Außerhalb seiner originären Kreisbrandmeistertätigkeit nimmt er zudem noch folgende Funktionen über den Landkreis hinaus wahr und repräsentiert damit den Landkreis landesweit:

1. Sprecher der Kreisbrandmeister im Regierungsbezirk Tübingen
2. Obmann "Vorbeugender Brandschutz" und Mitglied des Vorstandes der *Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandmeister* im Landkreistag Baden-Württemberg
3. Ordentliches Mitglied im Arbeitskreis "Vorbeugender Brandschutz und Gefahrenabwehr" (AVBG) des Landes Baden-Württemberg

Auch die freiwillige Wahrnehmung dieser zusätzlichen Aufgaben spricht für sein außerordentliches Engagement.

III: Finanzielle Auswirkungen:

Konsumtive Maßnahme (Ergebnishaushalt)

Teilhaushalt / Dezernat	5 Recht, Ordnung und Verkehr
Unterteilhaushalt	51 Rechts- und Ordnungsamt
Produktgruppe	1260 Brandschutz und 1280 Katastrophenschutz
Kostenstelle	50405002 Brandschutz und 50405004 Katastrophenschutz
Sachkonto	44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten
Ansatz 2016	3.600 €

Der ehrenamtliche Kreisbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,-€. Diese ist im Haushaltsplan 2016 eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen mit Kämmerei besprochen und geklärt.
am 01.12.2015
gez. Hägele